

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 229.

Samstag den 5. October

1850.

3. 1884. (3)

Nr. 7445.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain bedarf im Verwaltungsjahre 1851 an Siegelwachs 1000 Pfund, und an Spagat (grauen Bindfaden) 250 Pfund.

Dieser Ausschreibung, welche wegen Lieferung dieses Siegelwachs-Materials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelwachs-Material“ zu versehen ist, bis 28. October 1850, um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

a) mit dem classenmäßigen Stempel versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offertanten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen.

Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken.

c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer, und für das Pfund Spagat von dreißig drei Kreuzer Conv. Münze festgesetzt.

d) Jedem Offerte ist, nebst dem Muster der Ware, entweder eine dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkischen Landeshaupthauptkasse in Graz, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Offertant domicilirt, geleistet worden sey.

Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offertanten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offertanten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direction behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Deconomat dieser Finanz-Landes-Direction beigegeben werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1851 ein weiterer Bedarf an Siegelwachs-Material eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestanden Preis kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direction berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigten Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Siegelwachs-Material, wird gegen classenmäßig gestempelte und mit der Uebernahme-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Casse sogleich erfolgen.

k) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berechnen.

Graz am 24. September 1850.

3. 1917. (3)

Nr. 11582.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bei dem Umstande, als die erste Licitation kein günstiges Resultat geliefert hat, kund gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch auf das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung, in den Gerichts- und Steuerbezirken St. Martin bei Littai, Rassenfuß, Seisenberg, Sittich, Treffen und Weixelstein in Pacht ausgedoten wird.

Als Ausrufspreis wird für den Bezirk St. Martin b. Littai der Betrag von 6532 fl. 12 kr., (sage: Sechstausend fünf- und dreißig zwei Gulden 12 Kreuzer M. M.), wovon auf Wein und Most 5002 fl. 12 kr. und auf Fleisch 1530 „ — „

zusammen 6532 fl. 12 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Rassenfuß der Betrag von 6263 fl. M. M. 39 kr. (sage: Sechstausend zweihundert sechzig drei Gulden 39 Kreuzer), wovon auf Wein und Most 4823 fl. 39 kr. dann auf Fleisch 1440 „ — „

zusammen 6263 fl. 39 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Seisenberg der Betrag von 4140 fl. M. M. (sage: Viertausend einhundert vierzig Gulden M. M.), wovon auf Wein und Most 3483 fl. — kr. und auf Fleisch 657 „ — „

zusammen 4140 fl. — kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Sittich der Betrag von 9960 fl. 18 kr. (sage: Neuntausend Neunhundert sechzig Gulden achtzehn Kreuzer), wovon auf Wein und Most 7710 fl. 18 kr. und auf Fleisch 2250 „ — „

zusammen 9960 fl. 18 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Treffen der Betrag von 4704 fl. 18 kr. (sage: Viertausend Siebenhundert und vier Gulden 18 kr.), wovon auf Wein und Most 3354 fl. 18 kr. und auf Fleisch 1350 „ — „

zusammen 4704 fl. 18 kr. M. M. entfallen, und für den Bezirk Weixelstein der Betrag von 3855 fl. (sage: Dreitausend Acht-hundert fünf und fünfzig Gulden M. M.), wovon auf Fleisch 837 fl. — kr. und auf Wein und Most 3018 „ — „

zusammen 3855 fl. — kr. M. M. entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt Statt, und zwar für alle sechs Bezirke am 11. October 1850 um 10 Uhr Vormittags. Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte müssen für die erwähnten Steueramts-Bezirke vor dem 11. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Neustadt eingebracht werden.

In denselben kann ferner der Anbot für einen oder mehrere Steueramts-Bezirke gemacht werden, nur sind die Offerte für jeden solchen Bezirk abgefordert zu beziffern, und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche

sie zu concurriren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufspreises vor ihrem Anbote als Badium zu erlegen; gegen den Schluß der Versteigerung werden auch die Steueramts-Bezirke zusammen ausgerufen werden.

Die übrigen Licitationsbestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205, und in der Amtskanzlei des k. k. Finanzwach-Commissariates in Weixelberg zu ersehen.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Neustadt am 30. Sept. 1850.

3. 1919. (2)

Nr. 5300. ad 7825.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Anordnung des k. k. Militär-Commando's zu Laibach wird zur Sicherstellung der Artikel: Brot, Hafer und Streustroh, eine reasumirte Subarrendirungs-Verhandlung am 8. October 1850 um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Das beiläufige Erforderniß besteht:

täglich in 212 Brot-Portionen;
einvierteljährig in 237 Bund Bettenstroh à 12 Pfund; dann in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot und Hafer für allenfalls vorkommende Durchmärsche.

Die Cautionen werden festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7, bei Stroh mit 5 Percent der ganzen Beköstigung nach den Offertspreisen.

Nähere Vertrags-Bedingnisse können beim hiesigen Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich an dieser Verhandlung zu betheiligen.
Neustadt am 28. September 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 1920. (1)

Nr. 1737.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird bekannt gegeben:

Es sey über Einschreiten des Herrn Möglicsch von Strahomer, die executive Feilbietung der, am 2. d. M. geschätzten Fahrnisse und Effecten des Herrn Anton Verbojz von Lippe, wegen schuldiger 16 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 28. October, die zweite aber auf den 11. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in Lippe bestimmt worden.

Dazu werden Kauflustige mit dem Besage eingeladen, daß die Beschreibung der zu veräußernden Gegenstände hieramts eingesehen werden können, und daß dieselben bei der ersten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laibach am 30. September 1850.

3. 1921. (1)

Nr. 1334.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht hiermit bekannt, daß Herr Stephan Fij von Kerndorf, wider Mathias Jaklitsch von ebenda Nr. 19, sub praes. 29. April l. J., 3. 1334, die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 519 fl. 29 kr. und Rectification der Pränotation c. s. c. hiergerichts eingebracht habe, und hierüber die Tagung auf den 21. December l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wurde zu seinen Händen Herr Michael Lakner von Gottschee als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon wird Mathias Jaklitsch jun. zu dem Ende verständigt, daß er selbst zu der Tagung persönlich, oder durch einen selbst ernannten Sachwalter erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine allfälligen Behelfe mittheile; widrigens er die nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben wird.
Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1850.

3. 1911. (1)

Nr. 492.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-

sache des Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Jacob Zenker'schen Substitutionsmasse, gegen Herrn Caspar Mally v. Neumarkt, wegen aus dem Urtheile des vormaligen k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes vom 9. October 1847, B. 5645, schuldigen Capitals pr. 1180 fl. G.M., und der hievon bis 1. September 1849 mit 139 fl. 30 kr. G.M. rückständigen, und vom 1. September 1849 weiter laufenden 5 % Zinsen, die executiv Feilbietung der, dem Executen gehörigen, außerhalb Neumarkt am Muschenbache liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 238 $\frac{1}{2}$ einkommenden, auf 2500 fl. G.M. geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, dann mehrerer auf 256 fl. 50 kr. G.M. geschätzter Fahrnisse, namentlich eines Pferdes, mehrerer Schweine, Meierriistung, Haus- und Zimmerereinrichtung, bewilligt worden, und es seien zur Vornahme der Versteigerung der Mahlmühle die Tagsatzungen auf den 25. October, 25. November und 28. Dec. 1850, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco derselben, zur Feilbietung der an der Hubrealität des Executen im St. Annenthale sub Hauszahl 4 befindlichen Fahrnisse aber die Tagsatzungen auf den 26. Oct., 9. und 23. Nov. 1850 im Driederselben, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und allenfalls von 2 bis 6 Uhr Nachmittag angeordnet worden.

Hievon werden die Kaufslustigen mit dem Beisatze verständigt, daß die Pfandsücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar die Fahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß rücksichtlich der Mählrealität der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
k. k. Bezirksgericht Neumarkt den 14. September 1850.

B. 1910. (1)

Nr. 404.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Herr Oswald Stuller von Unterduplach, wider Maria Jeglitsch, geb. Paulin, dann Catharina Zherniu, unbekanntes Dafeyns und Aufenthaltes, unterm 31. August l. J. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung nachstehender, an seiner, zu Unterduplach sub Hauszahl 52 liegenden, im Grundbuche der Stadtpfarrhofgüt Krainburg sub Urb. Nr. 8 einkommenden Viertelhuber hastenden Sakposten angebracht, als:

1) des zwischen Johann Jeglitsch und Maria Paulin unterm 16. Mai 1798. errichteten, seit 10. September 1798 intabulirten Heirathsvertrages zur Sicherstellung des Heirathsgutes von 1500 fl. L. W., oder 1275 fl. D. W. nebst Naturalien und sonstigen Rechten, dann rücksichtlich der, den Geschwistern des Bräutigams ausgesprochenen Erbtheile, u. z. für:

- a) Blasius Jeglitsch mit 400 fl. L. W.
- b) Anton do. „ 400 „ „
- c) Andreas do. „ 400 „ „
- d) Franz do. „ 200 „ „

nebst Naturalien, dann für den Vater Jakob Jeglitsch für die Wirtschaftsabtheilung mit 160 fl. L. W.

2) des seit 17. Jänner 1804 vorgemerkten, zwischen Lorenz Tercan und Johann Jeglitsch, dann der Catharina Zherniu, geschlossenen Kaufcontractes ddo. 16. Jänner 1804 zu Gunsten der Jegleren zur Sicherstellung des Kaufschillinges für die erkaufte hubertheilige Kutsche P. B. 5 in Oberduplach, pr. 160 fl. L. W.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Vertretung den Herrn Johann Eupan von Oberduplach als Curator bestellt, mit welchem bei der auf den 31. October 1850, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 S. D. ausgeschriebenen mündlichen Verhandlungstagsatzung der Gegenstand ausgetragen werden wird, insoferne die Beklagten bis dahin nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 2. Sept. 1850.

B. 1846. (2)

Nr. 2267.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Franz Teran von Mlaka, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung des auf seinem, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Act. Nr. 475 vorkommenden Acker per starim Borst seit 21. Jänner 1797 zu Gunsten der Maria Pirz geb. Dbrull, für das Heirathsgut pr. 560 fl. L. W. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten hastenden Ehevertrages ddo. 21. Jänner 1797 übereicht, worüber die Tagsatzung auf den 8. November l. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Maria Pirz geb. Dbrull und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist und sich dieselben velleicht auch

außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde ihnen der hiesige Handelsmann und Realitätenbesitzer Herr Johann Rep. Kühnel als Curator bestellt; wessen sie zu dem Ende erinnert werden, daß sie so gewiß zu der ausgeschriebenen Tagsatzung erscheinen, oder dem ihnen bestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich selbst einen Vertreter bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens diese Rechts-sache mit dem bestellten Curator nach Vorschrift der bestehenden S. D. durchgeführt würde, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Stein am 3. August 1850.

B. 1889. (3)

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der eingetretenen kurzen Tage, vom 1. des künftigen Monats October angefangen, der von Steinbrück nach Agram täglich fahrende Stellwagen, statt wie vorher um 3 Uhr Nachmittags, um 6 Uhr Früh von Steinbrück nach Agram abfahren wird. Die Abfahrtsstunde von Agram nach Steinbrück bleibt wie bis jetzt um 6 Uhr Früh festgesetzt.

Laibach den 28. September 1850.

Franz Sartori.

B. 1522. (2)

Kundmachung.

Am 14. November d. J.

erfolgt unwiderruflich

die **ZIEHUNG** der
großen**REALITÄTEN - UND GELD - LOTTERIE.**des Großhandlungshauses D. Zinner et Comp. in Wien,
wodurch ausgespielt werden:Die vier Zinshäuser Nr. 452, 453,
457, 458
zu Baden bei Wien,Ablösung dafür **200,000** Gulden W. W.Durch **20,189** Treffer sind zu gewinnen:

fl. 200,000	als	Realitäten - Haupttreffer,
„ 12,000	durch	1 Nebentreffer,
„ 70,000	durch	7 detto pr. fl. 10,000,
„ 35,000	durch	7 detto „ „ 5000,
„ 17,500	durch	7 detto „ „ 2500,
„ 12,600	durch	7 detto „ „ 1800,
„ 9600	durch	8 detto „ „ 1200,
„ 7000	durch	7 detto „ „ 1000,

die übrigen 20,144 Nebentreffer machen Gewinne von
fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30, 25 zc.Lose sind in Laibach billigst zu haben, beim **Sau-**
delsmanne**Johann Ev. Wutscher.**